

- Ich bin unter der genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet (Hauptwohnsitz ist Antragsvoraussetzung).
- Das umseitig angegebene Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen; eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei.
- Das Kraftfahrzeug ist nicht auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauernd genutzt.

#### Halterbestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass Frau / Herr \_\_\_\_\_  
das Kfz mit dem Kennzeichen \_\_\_\_\_ dauerhaft nutzt. Eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei.

Unterschrift des Halters \_\_\_\_\_

- Ich verfüge im Parklizenzbereich über **keinen** Kfz-Abstellplatz auf Privatflächen oder in Parkgaragen.

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

### Das Problem

In den innenstadtnahen, mit Gewerbe durchmischten Wohngebieten kommt es zu erheblichen Problemen mit dem Parken. Bewohner, Beschäftigte, Gewerbe und Besucher konkurrieren miteinander um die vorhandenen Parkplätze im Straßenraum. Parksuchverkehr belastet die Gebiete.

### Die Maßnahmen

Im Stadtviertel sind Zonen für Bewohnerparken, Mischparken oder Kurzzeitparken festgelegt, die jeweils auf den örtlichen Bedarf abgestimmt sind.

### Die Ziele

- Besseres Wohnumfeld und mehr Aufenthaltsqualität
- Reduzieren des Parksuchverkehrs
- Bessere Erreichbarkeit für Wirtschaftsverkehr und Besucher
- Effektives Nutzen des vorhandenen Parkraumes

### Hier bekommen Sie Auskunft

Wenn Sie Fragen zum Parkausweis haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Service-Nr.: 089/233-39799  
Fax-Nr.: 089/233-39737  
E-Mail: parkausweise.kvr@muenchen.de

Oder Sie besuchen uns im Internet unter:  
[www.muenchen.de/parken](http://www.muenchen.de/parken)

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **schriftlich**. Wenn Sie Ihren Antrag persönlich stellen, müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen. Anträge, die telefonisch oder per E-Mail gestellt werden, können wir leider nicht bearbeiten.

#### Herausgeber

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19  
80337 München

#### Gestaltung

Infografik S. Oberländer  
Haidwiesenweg 2  
82205 Gilching  
[info@sob-info.de](mailto:info@sob-info.de)

Gedruckt auf Umweltschutzpapier, Stand 02/10



## Parkraum- management



## Sendling Karwendelstraße

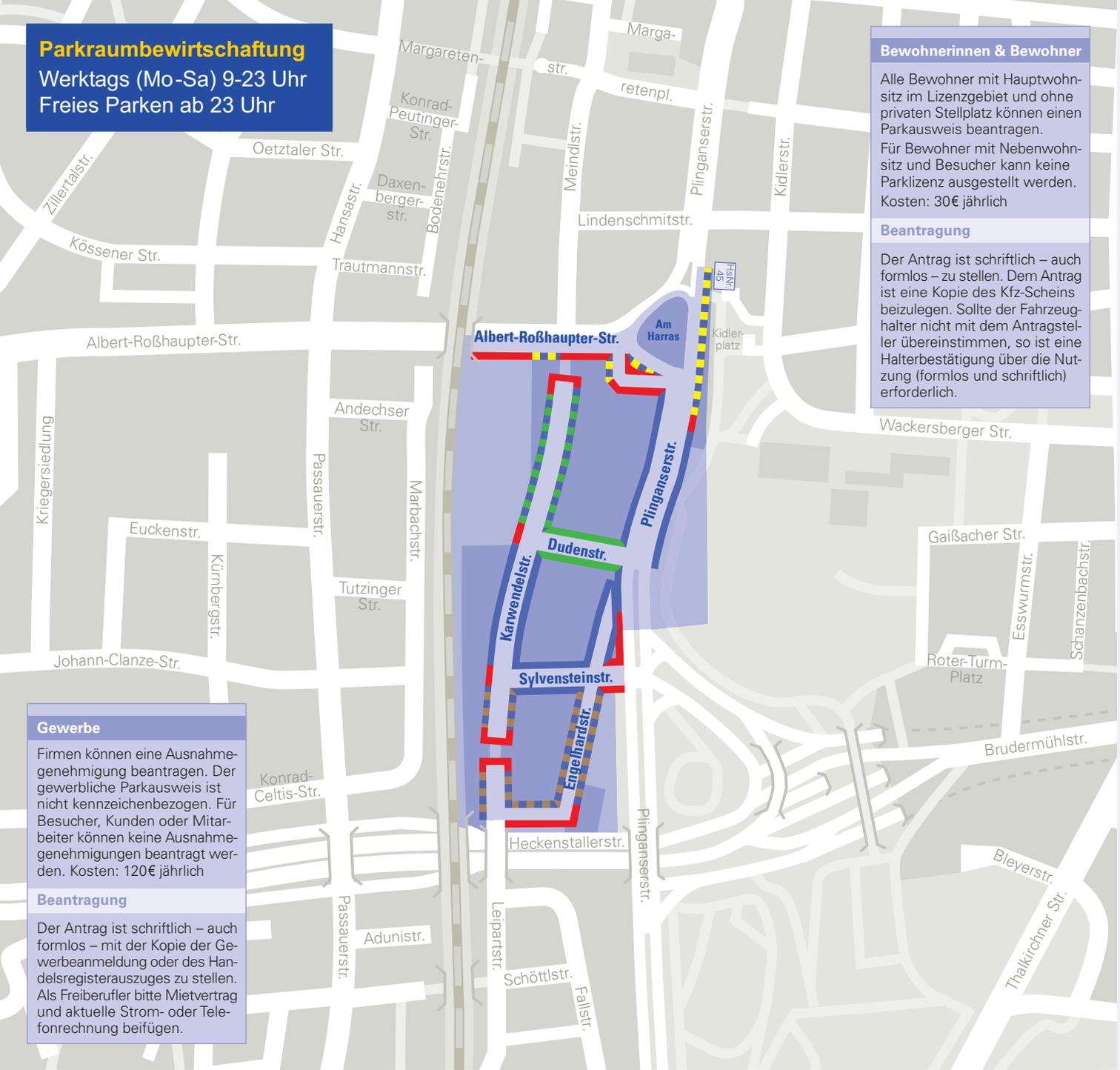
**Parkraumbewirtschaftung**  
 Werktags (Mo-Sa) 9-23 Uhr  
 Freies Parken ab 23 Uhr

**Gewerbe**  
 Firmen können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Der gewerbliche Parkausweis ist nicht kennzeichenbezogen. Für Besucher, Kunden oder Mitarbeiter können keine Ausnahmegenehmigungen beantragt werden. Kosten: 120€ jährlich

**Beantragung**  
 Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – mit der Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszuges zu stellen. Als Freiberufler bitte Mietvertrag und aktuelle Strom- oder Telefonrechnung beifügen.

**Bewohnerinnen & Bewohner**  
 Alle Bewohner mit Hauptwohnsitz im Lizenzgebiet und ohne privaten Stellplatz können einen Parkausweis beantragen. Für Bewohner mit Nebenwohnsitz und Besucher kann keine Parklizenz ausgestellt werden. Kosten: 30€ jährlich

**Beantragung**  
 Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – zu stellen. Dem Antrag ist eine Kopie des Kfz-Scheins beizulegen. Sollte der Fahrzeughalter nicht mit dem Antragsteller übereinstimmen, so ist eine Halterbestätigung über die Nutzung (formlos und schriftlich) erforderlich.



**Antrag auf Parkausweis für Bewohner in Sendling**

Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung zum Dauerparken in gekennzeichneten Bereichen im Lizenzgebiet Karwendelstraße.

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Plz, Wohnort \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_

Tel. tagsüber \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Kfz-Kennzeichen \_\_\_\_\_

Landeshauptstadt München  
 Kreisverwaltungsreferat  
 Hauptabteilung III  
 Straßenverkehr -  
 Verkehrsüberwachung  
 Implerstraße 9  
 80466 München

<b>Bewohnerparken</b> Parken ist nur mit Lizenz erlaubt (30€/Jahr)	<b>Mischparken</b> Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€/Stunde; 6€/Tag)	<b>Misch-/Bewohnerparken</b> Bis 18 Uhr Mischparken, ab 18 Uhr Bewohnerparken	<b>Kurzzeit-/Mischparken</b> Bis 18 Uhr kostenpflichtig (1€/Stunde; max. 2 Stunden), ab 18 Uhr Mischparken	<b>Mischparken mit Parkscheibe</b> Mit Parkscheibe (max. 4h), mit Lizenz frei	<b>Halt- und Parkverbot</b>
---	---	--	---	--	-----------------------------

Maßgebend sind die Verkehrszeichen vor Ort

© Infografik S. Oberländer